

## Traktandum 10

### Antrag an die Delegiertenversammlung vom 14. Juni 2018 des Schweizer Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK-ASI)

---

Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK-ASI) führt seit Jahren einen Aktionsfonds. Das Reglement vom 14. Juni 2017 erläutert den Zweck und weitere Bestimmungen zu diesem Fonds.

Der Zweck hält gemäss Art. 2 Abs. 1 folgendes fest:

- Der Fonds bezweckt die Finanzierung von gewerkschaftlichen und berufspolitischen Aktionen des SBK, seiner Organe und Gliedverbände:

In den Ausführungsbestimmungen zum Reglement über den Aktionsfonds aus dem Jahre 2001 bzw. 2006 werden die Ausführungsbestimmungen zum Reglement über den Aktionsfonds in die Kompetenz des Zentralvorstandsausschusses gelegt.

Der Vorstand der SBK Sektion SG TG AR AI ist der Meinung, dass entsprechend dem Zweckbestimmungen des Fondsreglements durchaus Mittel für eine Abstimmungskampagne der Eidgenössischen Volksinitiative „Für eine starke Pflege“ entnommen werden sollen. Insbesondere auch deshalb, dass berufspolitische Aktionen des SBK damit finanziert werden sollen.

Die Mitglieder der SBK Sektion SG TG AR AI befinden an der Mitgliederversammlung vom 22. März 2018 über folgenden Antrag z.Hd. der SBK- Delegiertenversammlung vom 14. Juni 2018:

**Für die Abstimmungskampagne der Eidgenössischen Volksinitiative „Für eine starke Pflege“ soll aus dem freien Aktionsfonds Fr. 500'000.— zur Verfügung gestellt werden.**

St. Gallen, 27. Februar 2018

Im Namen des Vorstandes der SBK Sektion SG TG AR AI



Barbara Dätwyler Weber  
Präsidentin



Andreas Miller  
Vizepräsident